

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 307/2019	
Informationsvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	28.11.2019

Evangelische Kindertageseinrichtungen
 hier: Informationen über den geplanten Trägerwechsel
 zum 01.08.2020

Finanzielle Auswirkungen Derzeit nicht absehbar

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Mettmann ist Träger von drei Kindertageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt rund 320 Plätzen:

- Evangelisches Kinder- und Familienzentrum Donaustraße
- Evangelisches Kinder- und Familienzentrum Laubacher Feld
- Evangelische Kindertageseinrichtung Am Hoshof

Mit Schreiben vom 16. September 2019 wurde dem Jugendamt Mettmann seitens der Evangelischen Kirchengemeinde mitgeteilt, dass ein Wechsel der Trägerschaft vorgesehen ist.

Die Evangelische Kirchengemeinde Mettmann bildet gemeinsam mit neun weiteren Gemeinden den Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann.

Durch eine Satzung, die der Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann im November 2019 aller Voraussicht nach beschließen wird, haben die einzelnen Kirchengemeinden die Möglichkeit, die Trägerschaft ihrer Kindertageseinrichtungen an den Kirchenkreis zu übertragen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Mettmann hat sich bereits dazu entschlossen, die Trägerschaft ihrer drei Einrichtungen zum 01.08.2020 an den Kirchenkreis-Düsseldorf-Mettmann zu übergeben. Hierbei ist die Zielsetzung, dass die stetig komplexer werdenden Aufgaben in der Betriebsführung an den neuen Träger abgegeben werden können, gleichzeitig jedoch die Verbundenheit der Kirchengemeinde zu den evangelischen Einrichtungen erhalten bleibt.

Da der Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gemäß § 75 SGB VIII zu den Kirchen als Träger der Jugendhilfe zählt, gelten im Rahmen der zukünftigen Betriebskostenförderung auf Grundlage des KiBiz die gleichen Rahmenbedingungen wie bisher.

Die Evangelische Kirchengemeinde beabsichtigt weiterhin, die sich in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude der drei Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2020 an den neuen Träger zu vermieten, so dass dann im Rahmen der Betriebskostenförderung ein zusätzlicher Mietkostenzuschuss zu zahlen wäre. Aufgrund der anstehenden KiBiz-Revision sowie der erfolgten Investitionskostenförderung von U3-Plätzen in allen drei Einrichtungen mit entsprechender langjähriger Zweckbindung können derzeit noch keine verlässlichen Zahlen bzgl. der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020 getroffen werden. Bedingt durch die erfolgte investive Förderung ist für eine beabsichtigte Mietkostenbezuschussung hierzu eine Ausnahmegenehmigung beim Landesjugendamt zu beantragen. Ein Mietkostenzuschuss kann dann unter Anrechnung der investiven Zuschüsse erfolgen.

Da in Vorbereitung der Beantragung des Platzangebotes für das Betreuungsjahr 2020/21 der Trägerwechsel dem Landesjugendamt anzuzeigen ist, wurde mit dem Träger abgestimmt, auch den Jugendhilfeausschuss über die anstehenden Veränderungen zu informieren. Hierfür wird Herr Pfarrer Artmann in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Gez. Susic